



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/348/2023	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Henke, Harald	07.12.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	18.01.2024
Verbandsgemeinderat	25.01.2024

Grundsatzbeschluss Anmeldung Förderung Geothermie

Beschlussbegründung:

Grundsatzbeschluss

Im Rahmen des Strukturwandels wurde das Projekt "Geothermie Helbra " entwickelt.

Das kommunale Klimaschutz-Modellprojekt „Geothermie Helbra“ will durch die geothermische Nutzung unterirdischer fließender Grubenwässer des ehemaligen Mansfelder Kupferbergbaus die Versorgung ausgewählter kommunaler Objekte in der Gemeinde Helbra mit Wärme dauerhaft absichern.

Damit will das Projekt einen Beitrag zur Reduzierung der klimarelevanten Treibhausgase und zur zukunftsfähigen Wärmeversorgung kommunaler Objekte leisten.

Weiterhin hat das Projekt für den LK Mansfeld-Südharz (LK MSH) Modellcharakter und könnte auf andere vergleichbare Objekte übertragen werden. Mit diesem Projekt könnte der LK MSH als Modellregion zur geothermischen Nutzung von Grubenwasser in Deutschland ausgebaut werden.

Eine Machbarkeitsstudie hat das Vorhaben positiv bewertet, eine vorab Information erfolgte durch den Auftragnehmer der Machbarkeitsstudie. Weiterhin kann die geplante Geothermie im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein wichtiger Baustein für ein etwaiges und umfangreiches Nahwärmenetz Helbra bilden.

In diversen Terminen wurde berichtet, dass eine noch zu gründende Betreibergesellschaft das Projekt zur Strukturwandelförderung anmelden sollte. Die Idee dahinter war es, das finanzielle Risiko für die Verbandsgemeinde zu minimieren. Als potentieller Partner für die Betreibergesellschaft konnten die Stadtwerke Hettstedt gewonnen werden. Diese äußerten in einem letzten Gespräch, dass es aus Ihrer Sicht besser wäre, wenn die Verbandsgemeinde den Antrag zum Strukturwandelprojekt stellt. Dieses Ansinnen wird auch von der Investitionsbank und der Kommunalaufsicht so vertreten, da man davon ausgeht, dass das Projekt innerhalb der Verbandsgemeinde überörtliche Bedeutung hat.

Für die Planung der weiteren Handlungsschritte gab es am 05.12.2023 ein Arbeitsgespräch, an dem die Stadtwerke Hettstedt, die Investitionsbank, die Landesenergieagentur, die Kommunalaufsicht, der Leiter Strukturwandel des Landkreises, Vertreter der Gemeinde Helbra und der Verwaltung teilgenommen haben. Ziel war es, rechtssichere Lösungen (im Interesse aller Beteiligten) für die Antragsstellung und für die nächsten Schritte zu finden.

Laut Lenkungsbeirat des LK MSH, ist eine entsprechende Anmeldung zur Projektförderung im Rahmen des Strukturwandels bis Ende Januar 2024 an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu stellen. Es ist abzusehen, dass es bis zum 31.01.2024 noch keine finale Entscheidung für die

geplante Betreiberstruktur und den Auswirkungen des Beihilferechts geben wird. Um das Projekt jedoch fristgerecht zur Strukturwandelförderung anmelden zu können, sollte die Verbandsgemeinde als Antragssteller fungieren und es bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt anmelden. Die aus der Arbeitsberatung resultierenden Fragen insbesondere beim Beihilferecht und der Betreiberstruktur müssen bis zum Antragsverfahren ca. Mai 2024 gelöst werden. Begleitet und unterstützt würde die Antragsstellung bzw. der Prozess auch von der Standortentwicklungsgesellschaft des LK MSH.

Ohne eine Anmeldung des Modelprojektes bis zum 31.01.2024 ist eine Strukturwandelförderung hinfällig.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Projektanmeldung entstehen der Verbandsgemeinde noch keine finanziellen Risiken, jedoch müssen Haushaltsmittel von 10% der Gesamtkosten als Eigenmittel in den Haushalt der Gemeinde eingeplant werden. Sollten zur eigentlichen Antragstellung noch Unklarheiten oder nicht kalkulierbare Risiken bestehen, so kann die Verbandsgemeinde immer noch auf die Antragstellung verzichten.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Anmeldung des Strukturwandelprojektes Geothermie Helbra zur Strukturwandelförderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Während der ca. drei monatigen Bearbeitungszeit nach Projektanmeldung sollen Lösungen für alle offenen Fragen gefunden werden. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren und entscheidet dann über einen Projektantrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Bemerkungen

Sollte durch die Verbandsgemeinde der Grundsatzbeschluss gefasst werden, eine Anmeldung zwecks Förderung des Strukturwandelprojektes Geothermie Helbra zu befürworten, wären Mittel in Höhe von 4 Mio. € zu beantragen (im ersten Schritt anzumelden), bei einem Eigenanteil von 400.000,00 €. Der eigentliche Antrag zur Strukturwandelförderung wäre aber nur zu stellen, wenn uneingeschränkt die offenen Betreiber-, Beihilfe- und Finanzierungsfragen für die Verbandsgemeinde vorab geklärt wurden.

Sollte es zu einer, wie auch immer gearteten Betreibergesellschaft kommen gilt:

Um eine Betreibergesellschaft gründen zu können sind verschiedene kommunalrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Vergleich hierzu § 128 ff KVG LSA. Die notwendigen Vorarbeiten, Untersuchungen, Berichte sowie rechtliche Begleitung sind durch eine Beratungsfirma zu erbringen. Die notwendigen Kosten sind in den Haushaltsplan 2024 einzustellen. Es wird mit Kosten zwischen 10.000 EUR und 20.000 EUR gerechnet.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss